

E 010400 13. Nov. 2024

LANDESHAUPTSTADT



EG: 12-M-24

über
Herrn
Oberbürgermeister Mende

an *12. M.*

Der Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung
und Wohnen

über
Magistrat

Stadträtin Dr. Patricia Becher

und
Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Dr. Gerhard Obermayr

an den Ausschuss für Soziales, Integration,
Wohnen, Kinder, Familie

November 2024

Nachmittagsangebote/Ganztagsplätze

Beschluss-Nr. 0089 vom 11. September 2024, (SV-Nr. 24-F-63-0071)

Der Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten:

1. zu den aktuellen Entwicklungen beim Rechtsanspruch auf Ganztag für Kinder im Grundschulalter zu berichten, insbesondere auch mit Blick auf die erfolgte Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans;
2. zu den aktuellen Entwicklungen der Überführung der Hortplätze an die Grundschule zu berichten, insbesondere zu den Erfahrungen im Austausch mit den Eltern;
3. zu berichten, wie bei Schulen im Profil 2 und Profil 3 zukünftig der (Rechts)Anspruch auf Ferienbetreuung sichergestellt werden kann;
4. zu berichten, wie weit die Umstellungen zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs im „Pakt für den Ganztag“ des Landes fortgeschritten sind.
5. zu berichten, welche zusätzlichen Aufwendungen die LHW für die schrittweise Umsetzung des Rechtsanspruchs im Finanzhaushalt (notwendige Investitionen) und im Ergebnishaushalt erwartet und welche Aufwendungen voraussichtlich vom Land erstattet werden.

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1.

Die Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans wurde am 11. Juli 2024 durch die Stadtverordnetenversammlung (Beschluss Nr. 0173) beschlossen. Vorgeschaltet war ein umfangreicher Beteiligungsprozess. Damit sind die formalen Voraussetzungen vorhanden, dass Schulen rechtsanspruchserfüllende Angebote wählen müssen.

Erst im August 2023 hat das Sozialdezernat in einem gemeinsamen Termin mit dem Kultusministerium die Information erhalten, dass die in der Landeshauptstadt Wiesbaden in großer Zahl vorhandenen Angebote nach § 15 Hess. Schulgesetz durch Freie Träger und Fördervereine nicht rechtsanspruchserfüllend sind.

Seitdem wurden nochmals verstärkt bilaterale Beratungen von Schulen vorgenommen, um den Weg zum rechtsanspruchserfüllenden Ganztagsangebot zu begleiten. Hierzu hat auch ein gemeinsamer Infotermin mit den Schulleitungen und dem Staatlichen Schulamt am 5. Juni 2024 stattgefunden. Am 10. Oktober 2024 wurde zu einer Schulleiterdienstversammlung eingeladen mit dem thematischen Schwerpunkt Rechtsanspruch eingeladen. Am 11. November 2024 wird es dann ein Trägertreffen geben, bei dem ebenfalls die Umsetzung des Rechtsanspruchs Thema sein wird.

Aktuell stellt sich die Situation bei den 40 Grundschulen incl. Außenstellen, ohne Förderschulen wie folgt dar (zwei in Bau befindliche neue Grundschulen, die mit einem rechtsanspruchserfüllenden GT-Angebot starten werden, sind nicht einbezogen):

Rechtsanspruchserfüllende Schulen

Zahl: 14

Prozent: 35%

Nicht-rechtsanspruchserfüllende Schulen

Zahl: 26

Prozent: 65%

Zum 1. August 2025 gehen vier weitere Grundschulen in den PfdG, bei der Hebbelschule kommt es auf die rechtzeitige Fertigstellung des Erweiterungsbaus an.

Zu 2.

Bereits 2011 wurde beschlossen (SV 11-V-08-0005, Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0363 vom 01. September 2011), die Hortangebote perspektivisch an die Grundschulen zu überführen, um eine integrative Betreuung zu ermöglichen. Dieser strategische Schritt wurde größtenteils erfolgreich umgesetzt, wobei die verbleibenden Hortplätze sukzessive an die Grundschulen überführt werden.

Dieser Prozess stellt dabei nicht einfach eine Reduzierung dar, sondern muss auch im Sinne der Umverteilung von Ressourcen betrachtet werden. Dabei werden Hortplätze dort abgebaut, wo ausreichend räumliche und personelle Kapazitäten für die Betreuung an den Grundschulen geschaffen wurden. Dies dient auch der Verbesserung der Betreuungs- und Bildungsqualität für Grundschulkinder. Jedes Kind, das zum Zeitpunkt der Hortüberführung einen Platz im Hort hat, wird garantiert auch einen Platz in der Schulkinderbetreuung erhalten. Diese Gewährleistung ist essenziell für die Akzeptanz des Überführungsprozesses durch Eltern und Betreuungseinrichtungen.

Zuletzt zum 1. August 2024 wurden folgende Hortplätze überführt:

- Bambini e. V. 23 Plätze → Robert-Schumann-Schule 23 Plätze

- Ev. Kindertagesstätte Johannesgemeinde 20 Plätze → Adalbert-Stifter-Schule 20 Plätze
- Städtische Kindertagesstätte Breckenheim KT 40 Plätze → Grundschule Breckenheim 40 Plätze

Die Planung für die Überführungen zum 01. August 2025 findet derzeit in enger Zusammenarbeit zwischen den Fachabteilungen Kindertagesstätten und Kindertagespflege bzw. Grundschulkinderbetreuung und Ganztägige Angebote statt.

Zum 01. August 2026 ist die Überführung der restlichen Hortplätze geplant. Auch hier wird darauf geachtet, dass alle betroffenen Kinder weiterhin Zugang zu hochwertiger Betreuung erhalten und dass die Umstrukturierung reibungslos verläuft.

140 Hortplätze eines privaten Anbieters werden aktuell noch als ergänzendes Angebot an dessen Privatschulen vorgehalten und sind damit nicht an eine öffentliche Schule angebunden.

Zu 3.

Bestandteil der Angebote im PfdG ist ein Ferienangebot. Dieses Angebot erfolgt durch die Freien Träger oder die Fördervereine und wird durch Elternbeiträge (450 € p. a) und kommunale Zuschüsse finanziert.

In den Profilen 2 und 3 muss diese Leistung durch den Schulträger, also durch die Landeshauptstadt Wiesbaden, erbracht werden, die Profile laufen autark in der Verantwortung der Schule, es gibt keine Träger.

Die Fachabteilungen arbeiten an einem Konzept, das in einer gesonderten SV vorgestellt wird. Hier werden zum einen die organisatorisch-konzeptionellen Aspekte dargestellt, als auch die finanziellen Auswirkungen benannt.

Zu 4.

Im Pakt für den Ganzttag ist die Zeit vor 14.30 Uhr auch weiterhin unterfinanziert.

Der Ganzttag soll dabei durch multiprofessionelle Teams gestaltet werden; dies braucht auch pädagogische Fachkräfte, insbesondere Erzieher*innen. Die Kapitalisierung einer Stelle mit 50.000 € seitens des Landes, ist hierfür unzureichend.

Der ab 2026 beginnende Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz im Grundschulalter gilt vollumfänglich in den Ferien (acht Stunden täglich). Das Land Hessen kann eine Schließzeit von bis zu vier Wochen während der Schulferien regeln, hat sich hierzu jedoch noch nicht positioniert.

Die Landeszuwendungen (Förderprogramme 1 und 2) für bauliche Maßnahmen decken nur einen Bruchteil der kommunalen Ausgaben ab. Das Förderprogramm sieht einen Anteil von ca. 11 Mio. € für Wiesbaden vor. Der Budgetbedarf wie in der SV 24-V-40-0012 beschrieben, ist weitaus größer: „Orientierend an Hochrechnungen des Wuppertaler Instituts, das von der Stadt Frankfurt zu dem Thema beauftragt wurde, müssen allein für bauliche Maßnahmen zur räumlichen Abbildung für den Ganztagsbetrieb Kosten in Höhe von rd. 43.000.000 Euro aufgewendet werden. Zuzüglich vorliegender Kostenschätzungen für Schulerweiterungen, die sich aus der städtebaulichen Entwicklung ergeben und die den notwendigen Raum für den Ganztagsbetrieb berücksichtigen, liegen bereits geschätzte bauliche Gesamtkosten von mindestens 200.000.000 Euro vor. Die Fördermittel sind von daher bei Weitem nicht

ausreichend, um die baulichen Kosten abzudecken.“ Daraus resultiert eine immense Belastung des kommunalen Haushalts.

Zu 5.

Laut Mitteilung von Dezernat III (vgl. auch SV 24-V-40-0012) kann verlässlich ausgesagt werden, dass allein mit dem jetzigen Förderprogramm durch den Schulträger (Landeshauptstadt Wiesbaden) erhebliche Mittel aufgewendet werden müssen. Orientierend an Hochrechnungen des Wuppertaler Instituts, das von der Stadt Frankfurt zu dem Thema beauftragt wurde, müssen allein für bauliche Maßnahmen zur räumlichen Abbildung für den Ganztagsbetrieb Kosten in Höhe von rd. 43 Mio. € aufgewendet werden. Zuzüglich vorliegender Kostenschätzungen für Schulerweiterungen, die sich aus der städtebaulichen Entwicklung ergeben und die den notwendigen Raum für den Ganztagsbetrieb berücksichtigen, liegen bereits geschätzte bauliche Gesamtkosten von mindestens 200 Mio. € vor. Dem gegenüber stehen Investitionsfördermittel aus dem Bund-/Länderprogramm von 11 Mio. Euro bei einem Eigenanteil der Stadt von 2 Mio. Euro. Die Fördermittel sind von daher bei Weitem nicht ausreichend, um die baulichen Kosten abzudecken.

Prognose Zuschussbedarf

Aktuell ist noch keine belastbare Kalkulation möglich, da immer noch grundlegende Parameter fehlen.

Zuschüsse im Pakt

Kommunale Zuschüsse im Pakt sind für das Zeitfenster 14.30 - 17 Uhr und die Ferien notwendig. Die Fachabteilung kalkuliert hier mit einem zusätzlichen Budgetbedarf > 1 Mio. € p. a. für ein Schuljahr.

Subvention Mittagessen

Die Elternbeiträge Mittagessen belaufen sich auf 85 € mtl./4,25 € täglich und decken nicht die tatsächlichen Kosten der Caterer. Die Differenzbeträge werden kommunal subventioniert. 20% mehr Schülerinnen und Schüler im Rechtsanspruch bedeuten deutlich höhere Subventionen.

Ferienangebote

Der Rechtsanspruch sieht die Verantwortung des kommunalen Schulträgers (Landeshauptstadt Wiesbaden) für Ferienangebot in den Profilen 2 und 3 vor. Das Amt für soziale Arbeit arbeitet derzeit an einem Konzept. Absehbar sind dabei erheblichen kommunale Zuschüsse und Personalaufwendungen. Die Herausforderung dabei ist zusätzlich, dass die Schulen entscheiden, ob sie den PfdG, das Profil 2 oder das Profil 3 wählen. Derzeit ist bei einer Reihe von Schulen noch völlig unklar, für welches Modell sie sich entscheiden.

Dr. Patricia
Becher

Digital
unterschrieben von
Dr. Patricia Becher
Datum: 2024.11.11
07:50:33 +01'00'